

## Berichte

# Die Problematik der ländlichen Entwicklung in Haiti

### The Problem of Rural Development in Haiti

von Anthony Etienne\*)

#### 1. Einführung

Die Entwicklung abgelegener Regionen in Haiti ist ein Hauptproblem. Eine Bevölkerung von etwa 5 Mio. lebt auf insgesamt 27 750 km<sup>2</sup>, von dieser Fläche werden im ländlichen Raum etwa 1905 km<sup>2</sup> als landwirtschaftlich nutzbar bezeichnet, jedoch nur etwa 1250 km<sup>2</sup> als Anbaufläche genutzt. Die Zahl der Landbevölkerung beträgt 3,5 Mio., nur etwa 1,8 Mio. leben direkt von der Landwirtschaft, davon der weit überwiegende Teil in Subsistenzwirtschaft mit einem völlig unzureichenden jährlichen Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 140 US-Dollar.

Die Landwirtschaft Haitis kennt zahlreiche Probleme, die ihre Produktivität stark hemmen. Außer naturbedingten Faktoren (wie Witterung, Bodenerosion, Wasserknappheit etc.) sind es vorwiegend die Aufsplitterung in kleine und kleinste Betriebseinheiten „Minifundien“ (71% dieser Betriebseinheiten sind weniger als 1,29 ha groß), die mangelnde Ausbildung der Bauern, rückständige Anbaumethoden, Mangel an Handelsdünger und Krediten, die eine produktive Nutzung des ländlichen Ressourcenpotentials nicht zulassen. Die Landwirtschaft befindet sich in weitgehender Stagnation und kann deshalb einen großen Teil der Landbevölkerung nicht absorbieren. Dies führt zu einer Binnenwanderung, insbesondere zu einer Zuwanderung in die Hauptstadt.

In Anbetracht der hohen Wachstumsrate der Bevölkerung, ausgelöst durch die immer stärker zunehmende Landflucht und das geringe Angebot des Arbeitsmarktes, treiben die Zuwanderer in Baracken oder in das Elend der Slums. Ein immer größer werdender Teil der Zuwanderer drängt sich in diesen Elendsvierteln zusam-

\*) Dr. Anthony Etienne, Anschrift: Keithstraße 36/38, 1000 Berlin 30

men. Aus dem steigenden Arbeitskräftereservoir kann nur ein Bruchteil davon eine Anstellung in der Industrie oder im tertiären Sektor finden. Infolgedessen kommt es zur Entstehung eines quasi-subsistenzwirtschaftlichen Sektors im tertiären Bereich, mit unzähligen Schuhputzern, Lotterieverkäufern, Straßenhändlern und Dienstboten. Man schätzt, daß 60% der Beschäftigten in Port-au-Prince in diesem Sektor tätig sind.

Dieser Urbanisierungsprozeß, bedingt durch Bevölkerungswachstum und Zuwanderung in die Hauptstadt, zieht Arbeits- und Wohnungsmangel nach sich. Die hieraus entstandene und wachsende Slumbildung wirft Probleme auf, die nicht nur den Wohnungssektor und die Stadtplanung betreffen, sondern die gesamte sozio-ökonomische Entwicklung des Landes maßgeblich beeinflussen.

## **2. Zur Agrarentwicklung Haitis**

(– Historischer Abriß –)

Die Agrarentwicklung und die daraus entstandene zerstreute Besiedlung stellt eines der Hauptmerkmale des ländlichen Raumes Haitis dar. Dieses Erscheinungsbild kann historisch durch die Gesetzmäßigkeiten der Agrarentwicklung über die zunehmende Nutzbarmachung des Bodens erklärt werden.

Mit der Unabhängigkeitserklärung Haitis und der Konstituierung zur Republik (1804) bildete sich sprunghaft ein großes Heer unabhängiger Kleinbauern. Nach der Flucht der französischen Kolonialherren vor sich weiter ausbreitenden Massakern der aufgebrachten Bevölkerung setzte ein „rush“ auf die ländlichen Besitztümer ein: Die Kleinbauern nisteten sich in den verlassenen Ländereien, zumindest in Teilen davon, ein und nahmen diese in Besitz.

Bei Amtsantritt des Kaisers Dessalines nach der Unabhängigkeit ergab sich als juristische Folge das sofortige Verschwinden des Kolonialeigentums. Mit dem Dekret vom 2. Januar 1804 wurden die kolonialen Besitztümer insgesamt von staatswegen enteignet; dann wurde durch die Verfassung von 1805 erklärt, daß jedweder Besitz, der französischen Kolonialherren gehört, unwiderruflich und rechtmäßig für staatliche Zwecke eingezogen werde. Die Verfassung von 1806 greift nochmals den Tatbestand auf: Der Grundbesitz gehört dem Volk Haitis.

Nach dem Attentat auf den Herrscher (1806) wurde die Enteignung kolonialen Besitzes, obwohl gesetzlich verankert, in der Praxis jedoch nicht verwirklicht. Die folgenden 30 Jahre wurden für die Bildung neuer Agrarstrukturen entscheidend. Mit dem Tod des Kaisers standen sich zwei rivalisierende Aristokratien gegenüber: Die alten und die neuen Unabhängigen, die von 1807 bis 1820 die Teilung Haitis in zwei verfeindete Staaten heraufbeschworen:

Im Norden des Landes errichtete der Präsident Christophe, der später König unter dem Namen Henry I wurde, mit Hilfe einer schlagkräftigen Armee ein Feudalregime. Die bedeutendsten kolonialen Landsitze wurden unter Führung einiger Königstreuer wiederhergestellt. Im Gesetzbuch Henry I werden die Beziehungen zwischen Großgrundbesitzern, Pächtern und Landarbeitern kodifiziert. Das Gesetzbuch übernimmt Wort für Wort die Klausel von 1793 (formule portionnaire), in

der jährlich von den Landarbeitern strenge Arbeitsdisziplin unter Kontrolle der lokalen Autoritäten verlangt wird. Nach einem besonderen Schlüssel wird der Anbauertrag zu einem Viertel an die Landarbeiter verteilt. Körperstrafen und selbst Todesstrafe drohen den Widersachern und „Arbeitsflüchtigen“ (marrons). Henry I mußte also mit dem Widerstand der Landarbeiter rechnen. Der wachsende Widerstand der Landarbeiter zwang ihn noch kurz vor seinem Sturz freizügigere Lösungen anzunehmen. Das Gesetz vom 14. Juli 1819 gesteht den in Militärdienst stehenden je nach Dienstgrad eine bestimmte Fläche Land zu: Dem Kolonel 20 „carreaux“, einem Soldat 1 „carreau“, d.h. 1 ha 29. Diese Zugeständnisse in Form eines Gesetzes waren jedoch verspätet. Während des Aufstandes (1820) wurden die Zuckerrohrplantagen von Henry I in der Ebene des Cap von den Landarbeitern selbst vollständig zerstört.

Im Süden scheint das errichtete Regime von Präsident Pétion dagegen sehr liberal. Was Henry I nur mit Hilfe seines oppresiven Systems erreichen konnte, versuchte Pétion mit weitreichenden Konzessionen zu verwirklichen. Da die Aristokratie im Süden für die Aufrechterhaltung der Loyalität der Armee und der Landarbeiter kämpft, muß diese erhebliche Zugeständnisse machen. Die kostenlose Verteilung des Bodens stellt einen grundlegenden Aspekt der Agrarpolitik der Regierung Pétion dar. Allerdings können keine genaueren Angaben über die Größe, Zahl und Verteilung des Bodens gemacht werden. Jedoch gibt es Anhaltspunkte, um die Größenordnung abzuschätzen. Die verteilten Böden dürften etwa ein Drittel der angebauten Fläche in den Gegenden des Westens und des Südens ausmachen. Die Regierung Pétion legte aber auch besonderen Wert auf Großgrundbesitz. Höhere Offiziere und hohe Funktionäre erhielten jeweils einen großen Landsitz als Staatsgeschenk, besonders, um große Grundbesitztümer zu erhalten, die noch Teil staatlichen Besitzes waren, um somit die Exportproduktion aufrechtzuerhalten. Die großzügige Agrarpolitik Pétion stellt eine Art Kompromiß dar zwischen der Notwendigkeit der Aristokratie, die eigene Herrschaft zu sichern und die nötigen Druck auf die Bauernschaft auszuüben, um die Vorzüge eines quasi-feudalen Systems zu erhalten.

Diese Kompromisse beider Regierungen zeigen deutlich den Zustand der Landwirtschaft in Haiti nach der Unabhängigkeit: Der Interessengegensatz von den Hauptberben der kolonialen Nachfolge, die einerseits nur daran interessiert waren, mit sklavereiähnlichen Methoden Exportprodukte zu erzeugen und der Kleinbauernschaft andererseits, die nach eigenem Besitz strebte, besonders für die Eigenversorgung.

Der Sturz von Henry I vereinigte das Land unter der Präsidentschaft von Boyer. Zwanzig Jahre lang (1820–1840) entwickelt sich ein Kampf zwischen Großgrundbesitzern und unabhängiger Bauernschaft, zwischen der sklavereiähnlichen Ausbeutung und der Selbstbehauptung der Bauern. Dieser Gegensatz ergibt sich aus der Notwendigkeit für den Anbau von Exportprodukten auf den „Latifundien“ und der Notwendigkeit, Landarbeiter dafür einzusetzen, und der Expansion der „Minifundien“ andererseits. Die wirtschaftliche Lage verschlechterte sich gleichzeitig rapide.

Die Großgrundbesitzer hatten erhebliche Schwierigkeiten, die Landarbeiter zusammenzuhalten und verließen deshalb ihre unsicher gewordenen Einkommensverhältnisse auf dem Lande, um in den Staatsdienst zu treten oder die Vorteile städti-

schen Handels und Lebens zu genießen. Die Landarbeiter unterdessen sollten ihre Besitztümer weiter bewirtschaften. Dieser Umstand sollte weitreichende Folgen haben: Die Abwesenheit der Großgrundbesitzer und das Fehlen einer durchsetzungsfähigen Verwaltung begünstigte die illegalen Landbesetzungen des Privatbesitzes und des Staatseigentums. Großgrundbesitzer verkauften deshalb ihre Besitze oder Teile davon. Diese Aufteilung der Besitzrechte brachte eine Zerstückelung in Parzellen bis zu 1 Hektar mit sich. Ähnliche Transaktionen häuften sich nach 1820. Auch der Staat selbst begann, Staatseigentum an Grund und Boden zu verkaufen.

Es wird behauptet, daß man um 1840 ein Hektar Land für 20 Gdes (1 US-Dollar = 5 Gdes.) in der Gegend von Cul-de-Sac erstehen konnte. Die Bauern haben davon offensichtlich profitiert: Schon 1820 konnten einige Bauern kleinere Besitztümer mit ihren Ersparnissen erwerben. Daneben wurde großenteils des Staatseigentums vereinnahmt. Vergeblich versuchte der Staat die illegale Besetzung des Staatseigentums zu verhindern, einzudämmen oder zu kontrollieren. Das Gesetz vom 30. Oktober 1850 untersagt die Besetzung von Staatseigentum ohne Besitzanrecht: Keiner darf Staatseigentum ohne Berechtigung besetzen. Das Gesetz vom 7. Juli 1859 besagt, daß niemand kostenlos Grundbesitz als Staatseigentum besetzen darf. Die erlassenen Gesetze von 1850, 1859 und später auch von 1877 sollten jedenfalls die besonderen Anstrengungen des Staates unterstützen, die Verpachtung als legale Nutzungsform staatlichen Bodens anzuwenden und zu erweitern. Der Pachtzins ist zwar verschwindend gering (1 bis 3 Gdes/ha/Jahr) aber dennoch profitierten fast nur die privilegierten Bauern davon, in Kenntnis der administrativen Bestimmungen und aufgrund ihrer sozialen Beziehungen zur Verwaltung. Die Kleinbauern indessen ignorierten weiter das Gesetz.

Seit 1890 bis heute besteht Unklarheit über die rechtliche Sicherung des Grundeigentums: Der Kleinbauer auf mehr oder weniger legalen Parzellen, seit Generationen ansässig, kultiviert ein Stück Land und wird durch die Komplexität der lokalen Situation geschützt. Diese seit nunmehr ca. 100 Jahren entstandene Situation bringt viele Probleme mit sich. Dazu gehören die auf dem Land entstandenen informellen Siedlungsformen. Die sichtbarste Erscheinung in diesem Zusammenhang ist die zerstreute Besiedlung (*habitat rural dispersé*).

### **3. Zur Entstehung der zerstreuten Besiedlung**

Mangels geeigneter Dokumentation lassen sich die verschiedenen Etappen der ländlichen Besiedlung nur lückenhaft aufzeichnen und die sukzessiven angenommenen Formen der ländlichen Besiedlung besonders im 19. Jahrhundert beschreiben.

Zwischen dem großen Weiler, Zentrum der Ländereien des 18. Jahrhunderts und den abgelegenen Höfen der Kleinbauern von heute, hat sich eine Zwischenform genannt „*lacou*“ (Hof) herausgebildet. Durch die Unabhängigkeit wurde der einstige Sklave auf dem Land Bauer und fand seine Basis wieder in der Familie. Die ökonomische Basis für diese Wiedereingliederung war der „*lacou*“, der aus einem Zusammenschluß von einigen Ar oder mehreren Hektar bestand, in dessen Mitte das Familienoberhaupt einer Familie, umgeben von einem Weiler mit mehr als 100 Häusern,

lebte, manchmal sogar in unmittelbarer Nachbarschaft seiner eigenen Nachkommenschaft.

Im 19. Jahrhundert haben die Form der Vererbung und andere Umstände eine fortschreitende Zersplitterung der Besitzverhältnisse heraufbeschworen, die schrittweise die Zerstörung des „locou“ mit sich brachte. Die Aufsplitterung dieser Höfe nahm innerhalb der Grenzen des „locou“ immer mehr zu, bis dies zu einer räumlichen Sättigung führte, die mit einer Besiedlung und Urbarmachung der Randzonen einherging. Auf diese Weise ergab sich in den fruchtbarsten Gegenden und den am frühesten besetzten Gebieten eine Zerstückelung und Ausdehnung der Höfe. Die dadurch entstandenen größeren Entfernungen führten zu einer Form der zerstreuten Besiedlung. Diese Kleinhöfe, einst aus dem „locou“ entstanden, bilden heute Quasidörfer, die eine starke soziale Bindung besitzen, jedoch keine nennenswerte handelsmäßige und administrative Grundlage.

Die zerstreute ländliche Besiedlung entspringt direkt der Agrargeschichte und erklärt die Entwicklung der Landerschließung nach dem Grad der Bodenbeschaffenheit in verschiedenen Stufen. Die am dünnsten besiedelten Gebiete finden sich in den trockenen Zonen, wo der Anbau beschwerlich ist und in den weit abgelegenen bergigen Gegenden, wo sich die landwirtschaftliche Erschließung schwierig gestaltet. Dieser Umstand verdeutlicht den direkten Zusammenhang zwischen der Bodenerschließung und der Verteilung der dörflichen Ansiedlung. Dabei spielt das Wasser eine zweitrangige Rolle. Im Hinblick auf die jährlich wiederkehrenden tropischen Regenfälle vertraut der Bauer somit auf diese Art der Bewässerung. Nur in Dürregebieten geringer Höhe entstanden an Quellen und Läufen von Flüssen kleine Kulturlandoasen, in denen sich die Ansiedlungen häufen.

Anderswo, in den Bergen und besonders dem Regen zugewandten Berghängen, findet man vorzugsweise Ansiedlungen an Stellen, an denen der Boden nur sanft ansteigt. Es lassen sich vier Haupttypen der zerstreuten Besiedlung unterscheiden:

1. Die ursprünglichen Weiler aus der Zeit des „lacou“ (hameaux-reliques)
2. Die punktförmige Besiedlung (habitat pointillé)
3. Das Kulturland für besonders verdiente Dienerschaft (Les semis des bons servants)
4. Die entlegenen Böden in Gegenden, die noch erschlossen werden sollen (Les écarts des secteurs en voie de colonisation).

Diese Formen der Besiedlung gleichen sich dem Innern der Region an, so daß eine solche Zerstreuung nicht unbedingt die Kommunikation unter der Landbevölkerung verhindert. Die Wege, die alle Höfe, Dörfer und andere ländliche Ansiedlungen miteinander verbinden und somit den fortwährenden Zusammenhalt der zerstreuten Gemeinschaft bildeten, stellen eine solide und lebendige Grundlage für die ländliche Besiedlung dar. Der Bauer kennt mit zielsicherer Genauigkeit alle verwickelten Pfade und Schleichwege („chemins-coupés“). Über den „Weg“ findet die Kommunikation untereinander statt.

#### 4. Rolle der traditionellen Arbeitsverbände im Rahmen der ländlichen Entwicklung

In Haiti wurden während der Kolonialzeit verschiedene kollektive Verbände gebildet, die im Kolonialsystem ihre Wurzeln haben. Die Sklaven bebauten die Ländereien der Kolonialherren in Gemeinschaft. Dies rief in der Folgezeit des „*lacou*“ verschiedene Formen der gegenseitigen Hilfe ins Leben. Diese Formen der kooperativen Verbände existieren heute noch, jedoch mit einigen Veränderungen seit der Zeit des „*lacou*“, formierten sich die traditionelle Kollektiv-Arbeit, die aus Familien, Verbänden oder Gruppen hervorgingen, in folgende wichtigste Formen: „*combite*“, „*escouade*“, „*mazinga*“, „*colonne*“, „*société*“ und „*job*“. Hier soll nur auf die bereits erwähnten traditionellen Arbeitsgruppen eingegangen werden, die auch im weitesten Sinne unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede die meisten traditionellen Verbände einschließen:

„*combite*“ ist ein System von gegenseitiger Hilfe, die der Bauer hauptsächlich für die Feldarbeiten nutzt und stellt eine Form der landwirtschaftlichen Kollektivarbeit dar, die durch Schnaps („*clairin*“) und eine reichhaltigere als sonst übliche Mahlzeit abgegolten wird. Dieses System hat sich für eine Gruppierung von Bauern herauskristallisiert, die sich für eine bestimmte Aufgabe zusammenfinden und sich nach getaner Arbeit wieder trennen. Diese Gruppierung wird nicht im voraus gebildet, sondern ergibt sich im allgemeinen durch die Leute, die sich auf dem Feld des besitzenden Bauern treffen und sich dort für ihre eigene Feldarbeit verabreden.

„*escouade*“ bedeutet im allgemeinen ein Verband, der ständig oder beinahe ständig 5 bis 20 Personen umfaßt. Es ist ausschließlich ein Verband der gegenseitigen Hilfe. Die Mitglieder kommen jeder in den Genuß von einem gemeinschaftlichen Arbeitstag. Einige Einwohner aber können auch den Dienst der Gruppe kaufen. Die „*escouade*“ wird je nach Gegend verschieden genannt.

„*mazinga*“ ist eine ständige Gruppe und variiert zwischen 3 und 20 Personen. Die „*mazingas*“ werden vom Nutzer für den Arbeitstag mit einem Preis von etwa 1 Gde 25 pro Person entlohnt. Meist verlangen sie vom Nutzer einen Vorschuß von 0 Gde 25, um sich Nahrung für den Tag zu beschaffen. Nach jedem Arbeitstag wird der gesamte Lohn der ganzen Gruppe an ein Mitglied der „*mazinga*“ abgegeben. Somit wird eine Rotation in der Einkommenserzielung erreicht, welches dem Einzelnen, der gerade den Lohn der Gruppe erhält, die Illusion eines hohen Verdienstes vermittelt. Es scheint, daß als Optimum die Mitgliederzahl der „*mazingas*“ nicht mehr als 10 Leute betragen soll. Es wurde behauptet, daß, je mehr sie sind, sie um so weniger arbeiten.

„*colonne*“ geht heute mehr und mehr dazu über, eine einfache Form der Hilfe unter Nachbarn anzunehmen. 5 oder 6 Bauern, 10 allerhöchstens, arbeiten vor- oder nachmittags zusammen. Auf diese Weise kann der Bauer Nutznießer im Rotationsverfahren sein und seinen nächsten Nachbarn Hilfe leisten.

„*société*“ ist ein permanenter Verband, der 50 bis 180 Mitglieder zählen kann. Sie ist nach dem Modell des Militärs und der Zivilregierung aufgebaut. Im Rahmen der „*société*“ ist die Begeisterung der Bauern für komplizierte Rangordnung und ihre wohlklingenden Titel vorherrschend. Jede „*société*“ ist eine „*Armee*“ en minia-

ture oder eine kleine „Republik“, wie zu Zeiten der Bayonetten und hat eine Reihe von „Offizieren“ und „Funktionären“ hohen Ranges. In der „société“ können die Mitglieder in Abwechslung die Dienste der anderen in Anspruch nehmen. Aber auch die „société“ vermietet ihre Dienste gegen Bezahlung oder Naturalien.

„job“ ist eine Form der Kollektiv-Arbeit, die für eine bezahlte oder auch nicht bezahlte Aufgabe organisiert wird.

Abgesehen von der „mazinga“ findet man die oben erwähnten verschiedenen Formen der Verbände auch in der Region von Petit-Goave. Außerdem findet man Arbeitsverbände, die unter den Namen „counabè“, „mera“ und „notable“ bekannt sind. Diese drei Ausdrücke sind allerdings kaum gebräuchlich in anderen Regionen. Diese Formen von Verbänden haben jedoch ihr Äquivalent in anderen Namen in den unterschiedlichen Regionen des Landes. Insgesamt scheint es, daß die Mehrzahl der traditionellen Verbände sich in den verschiedenen geographischen Départements mit teilweise unterschiedlichen Namen oder einer Interpretation kultureller Art wiederfinden.

## **5. Schlußfolgerung**

Für die Förderung ländlicher Regionen Haitis und die Einbeziehung der Landbevölkerung in den Entwicklungsprozeß, ist die vertiefte Beschäftigung mit den oben geschilderten traditionellen Verbänden von zentraler Bedeutung. Diese Verbände stellen die gewachsene und offensichtliche allgemein akzeptierte Form der Arbeit, Organisation und Kommunikation auf der ländlichen Ebene dar. Arbeitsweise und Entlohnung dieser Verbände verdeutlichen aber auch die gesamte Misere der ländlichen Bevölkerung, die bei dieser Organisationsform aus der Phase des subsistenzwirtschaftlichen Lebens nicht herauskommt. Ein Ansatzpunkt für eine Steigerung der Effizienz der Landwirtschaft können diese Verbände aber durchaus darstellen, da in ihrem Rahmen auch landwirtschaftliche Projekte größeren Ausmaßes bewältigt werden können.

Die dargestellten Probleme zeigen deutlich, daß die ländliche Unterentwicklung nicht als ein isoliertes Problem betrachtet werden darf, sondern daß die Lösungen hierfür integraler Bestandteil einer komplexen Entwicklungsstrategie sein müssen. Es kann der notwendige tiefgreifende Wandel in den Lebensbedingungen der armen ländlichen Massen nur dann in Gang gesetzt werden, wenn die Landbevölkerung in den Prozeß der politischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung des Landes einbezogen wird und zugleich die Infrastrukturbedingungen, die der direkten Wohlfahrt der armen Landbevölkerung zugutekommen sollen, verbessert werden.

## **6. Zusammenfassung**

Die Situation in der Landwirtschaft Haitis läßt die Landbevölkerung nicht aus der Phase des subsistenzwirtschaftlichen Lebens herauskommen und führt zu einer immer zunehmenden Abwanderung dieser Bevölkerung auf der Suche nach Arbeit in die Hauptstadt Port-au-Prince und zu einer unkontrollierten Expansion von Slumsgebieten, in denen sich die Zuwanderer zusammendrängen. Im Hinblick auf

eine Verbesserung der armseligen Lebensbedingungen der Landbevölkerung und ein Eindämmen der Landflucht, sind die traditionellen Arbeitsverbände in ihrer jetzigen Form tatsächlich nicht effizient genug, um die Verhältnisse in den ländlichen Gebieten nachhaltig verändern zu können. Mit überschaubarer Organisationsstruktur können sie jedoch ein wichtiges Entwicklungsinstrument zur Förderung der Landwirtschaft darstellen. Um diese Ziele zu erreichen, sind aber weitere Förderungsmaßnahmen erforderlich, wie z.B. Organisierung der Landbevölkerung, um sie in den Prozeß der politischen, ökonomischen und sozialen Entwicklung des Landes einzubeziehen sowie die Priorität für eine soziale Infrastruktur.

## Summary

The situation in the agricultural sector of Haiti which condemns the rural population to exist at the subsistence level has caused a steadily increasing influx of people looking for jobs in the city of Port-au-Prince and an extent of uncontrolled settlement of urban dwellers living in overcrowded conditions in slums. With regard to improve the deplorable living conditions of the rural population and to reduce the influx of the poor into the city, the traditional peasant associations are in their present form in fact not efficient enough to affect a lasting change in rural areas. However with a manageable organisational structure they could be an important instrument for rural development. In order to reach these goals numerous measures are necessary, such as the opportunity for the rural population to participate in the political, economic and social progress of the country as well as the priority for a social infrastructure in rural areas.

## Literaturverzeichnis

1. CLERISME, C.; 1978: Organisations Paysannes dans le Développement rural. — in: Conjunction Nr. 140 (Revue Franco-Haitienne), Port-au-Prince, S. 5—45.
2. FLEISCHMANN, U.; 1971: Aspekte der sozialen und politischen Entwicklung Haitis. — (Schriftenreihe des Instituts für Iberoamerika-Kunde, Band 17) Ernst Klett Verlag, Stuttgart.
3. FRANCISQUE, E.; 1968: Perspective du Développement en Haiti. — Imprimerie Henri Deschamps, Port-au-Prince
4. LAGUERRE, M.; 1975: Les associations traditionnelles de Travail dans la Paysannerie Haitienne. — Institut Interamericain des Sciences Agricole de l'IDEA
5. MORAL, P.; 1978 (Reproduction): Le Paysan Haitien. — Les Editions Fardin, Port-au-Prince
6. PAUL, E.; 1962: Panorama du folklore Haitien. Présence Africaine en Haiti. — Imprimerie de l'Etat, Port-au-Prince
7. RIGOOTARD, J.; 1959: L'Incertaine bataille du Développement. — Privat, éditeurs, Paris
8. TURCAN, J.; 1975: Associations traditionnelles des Paysans et leur place dans le Programme de développement Intégré de la Region de Petit-Goave, Port-au-Prince